

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 495/20 Datum: 25.06.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Genehmigungsfreistellung Neubau Garage für Rettungsboot - Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich Überschreitung Baugrenze Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 79/14 (Kuckucksallee 1 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	21.07.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau einer Garage für das Rettungsboot der Feuerwehr geplant. Gleichzeitig wird eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich der Dachneigung, Dacheindeckung, Fassadengestaltung und Überschreitung der Baugrenze beantragt (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plan Nr. 5A „Am Stall“. Festgesetzt ist gemäß B-Plan folgendes:

Dachneigung 2 – 50°

Dacheindeckung Garagen wie Hauptgebäude mit Tonziegeln rot, rotbunt bis braun
Bei Flachdach auch Kieseldeckung zulässig

Fassade Garagen wie Hauptgebäude in Ziegelmauerwerk rot, rotbunt bis braun
oder helle Putzfassaden

Geplant ist ein Container mit einem Flachdach von 0°, einer Bedachung aus Stahlblech und einer Fassade aus Stahlblech.

Hierfür werden Befreiungen beantragt.

Weiterhin wird eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze beantragt.

Gemäß § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das ist vorliegend der Fall.

Das Vorhaben fällt unter die Verfahrensfreiheit nach § 61 LBauO M-V.

Gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V entscheidet in diesen Fällen die Gemeinde über Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans.

Gemäß § 6 Abs. 2 müssen die Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst liegen. Sie dürfen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.

Das ist vorliegend der Fall.

Die Sicht auf der öffentlichen Verkehrsfläche wird ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Der erforderliche Baumfällantrag wird durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

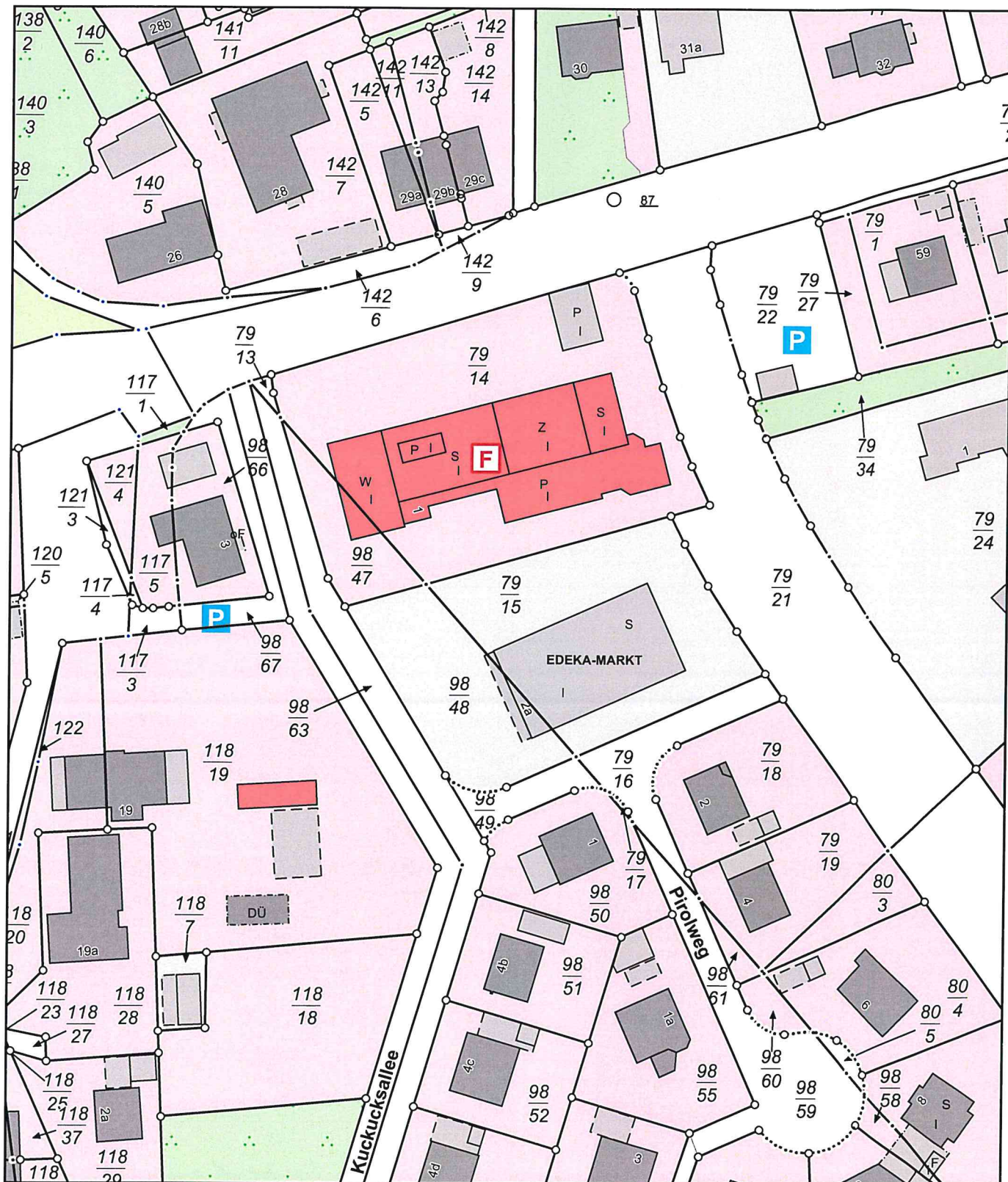
Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Garage für das Rettungsboot der Feuerwehr sowie zu den Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich der Dachneigung, Dacheindeckung, Fassadengestaltung und Überschreitung der Baugrenze auf dem Flst. 79/14 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg.



Erstellt am 27.03.2020

Gemarkung: Petersberg
Flur: 1
Flurstück: 79/14

Gemeinde: Pinnow
Kreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Kuckucksallee 1



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

Der Grundplan (Vermessungsplan
Vermessungsbüro Wagner & Wei
Mecklenburgstraße 61, 19053 Sc
Plandatum Vermessungsplan: 27.
Lagebezug: S 42/83 3°, Höhenbe

- Baugrenze

Grenze Baugrundstück

Bestand

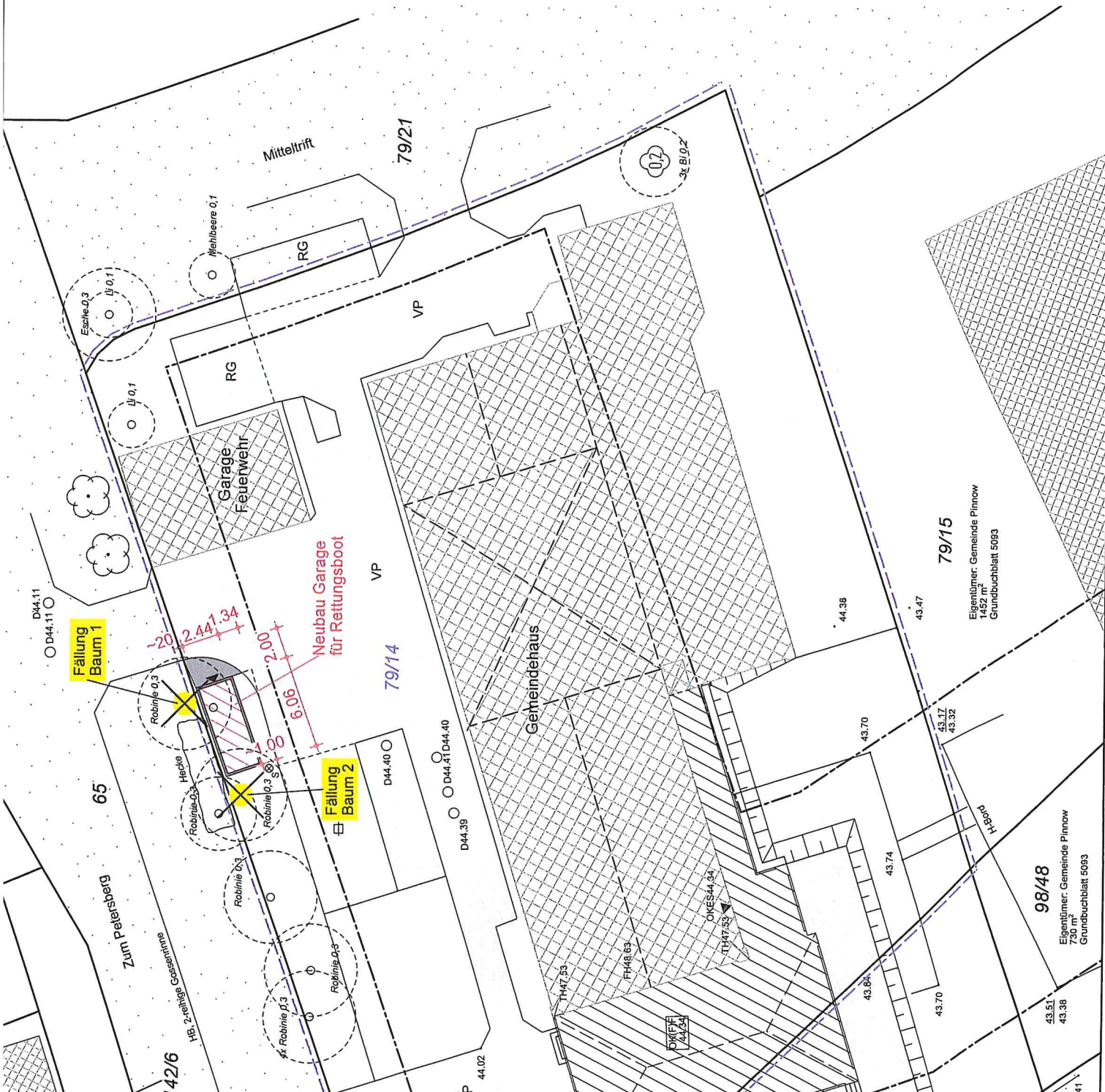
Neubau

Pflaster Bestand

Pflaster Neu

Stellplätze

Änderungen/Ergänzungen	
Nr.:	Datum
Bemerkung	
Neubau Garage	
Kuckucksallee 1	
19065 Pinnow	
Bauherr:	
Gemeinde Pinn	
über Amt Crivitz	
Kuckucksallee 1, 19C	
Entwurf:	
HARTUNG & P,	
- Architekten und Ir	
19059 Schwerin	
Lessingstraße 33	
Tel. 0385/76 2 76 0	
Dipl. Ing. D. Reincke	
Bearbeiter:	
Zeichnung:	
Genehmigungspla	
Lageplan	
Maßstab:	Blattgröße
1 : 250	gezeichnet:
	Siehe
	R



Absender:
Gemeinde Pinnow
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Empfänger:

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Postfach 12 63
19362 Parchim

Antrag auf☐ **Abweichung**☒ **Befreiung****von baurechtlichen Vorschriften****1. Bauherr/in**

Name der juristischen Person		Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Gemeinde Pinnow		Gemeinde Pinnow		
Straße Amtsstraße	Hausnummer 5	PLZ 19089	Ort Crivitz	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

2. Baugrundstück

Gemeinde Pinnow		Gemarkung Petersberg	
Flur 1	Flurstück 79/14	Straße Kuckucksallee	Hausnummer 1

3. Bauvorhaben

Neubau Garage für Rettungsboot

4. Verletzte Rechtsnormen

Bebauungsplan Nr. 5a "Am Stall"

5. Art und Umfang der vorgesehenen Abweichung

Der Standort des geplanten Gebäude liegt außerhalb der Baugrenzen.

6. Begründung(bitte ggfls. separates Blatt verwenden)

Das Gebäude soll als Garage für das Rettungsboot der Gemeinde Pinnow dienen. Benutzt wird das Rettungsboot bei Bedarf durch die örtliche Feuerwehr gemäß Forderung im Feuerwehrbedarfsplan.

Daher ist es zwinglich notwendig, das Gebäude in unmittelbarer Nähe der Feuerwehr zu errichten, um in kürzest möglicher Zeit das Boot mittels Hänger zur Einsatzstelle zu bringen.

Auf dem Grundstück steht innerhalb der Bebauungsgrenzen keine Fläche mehr zur Verfügung. Die Fläche für das Gebäude befindet sich zwischen der Bebauungsgrenze und der Straße. Es entstehen daher keine Beeinträchtigung von Nachbarn

Absender:
Gemeinde Pinnow
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Empfänger:

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Postfach 12 63
19362 Parchim

Antrag auf☐ **Abweichung**☒ **Befreiung****von baurechtlichen Vorschriften****1. Bauherr/in**

Name der juristischen Person		Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen) Gemeinde Pinnow		Vorname
Straße Amtsstraße		Hausnummer 5	PLZ 19089	Ort Crivitz
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

2. Baugrundstück

Gemeinde Pinnow		Gemarkung Petersberg	
Flur 1	Flurstück 79/14	Straße Kuckucksallee	Hausnummer 1

3. Bauvorhaben

Neubau Garage für Rettungsboot

4. Verletzte Rechtsnormen

Bebauungsplan Nr. 5a "Am Stall", Punkt III. 1.2 - Dachgestaltung

5. Art und Umfang der vorgesehenen Abweichung

Abweichung von der Dachneigung, dem Material der Dacheindeckung und der Festsetzung, daß Haupt- und Nebengebäude in einheitlichem Material und Farbton auszuführen sind.

6. Begründung(bitte ggfls. separates Blatt verwenden)

Das geplante Gebäude soll als Container errichtet werden.
Dies ist aus Kostengründen und der schnellen Schaffung der geforderten sicheren Unterbringung des Rettungsbootes erforderlich.